



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0204-III/4/2016

Wien, am 5. April 2016

Die Abgeordnete zum Nationalrat Yilmaz und weitere Abgeordnete haben am 9. Februar 2016 unter der Zahl 8024/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Migrationsrat des Innenministeriums“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Mitglieder des Migrationsrates wurden – in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Migrationsrats - anhand ihrer wissenschaftlichen Expertise und praktischen Kompetenz im jeweiligen Arbeitsfeld ausgewählt. Ein Vertragsverhältnis zwischen den Mitgliedern des Migrationsrates und dem Bundesministerium für Inneres besteht nicht. Der Migrationsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, welche die Arbeitsweise des Gremiums, dessen Mitglieder in ihrer Tätigkeit unabhängig und weisungsfrei sind, festlegt.

Seit der ersten informellen Sitzung des Migrationsrats am 03.04.2014 trat der Migrationsrat in den Räumlichkeiten des BMI bisher zu 18 jeweils mehrstündigen Sitzungen zusammen. Gemäß Geschäftsordnung ist zu einem Beschluss des Migrationsrates die Anwesenheit des Vorsitzenden oder dessen Stellvertreters und von mindestens der Hälfte der Arbeitsfeldleiterinnen bzw. Arbeitsfeldleiter erforderlich. Bisher war bei jeder Sitzung die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben.

Nach jeder Sitzung des Migrationsrats wird ein Ergebnisprotokoll erstellt, welches vom Vorsitzenden genehmigt und allen Mitgliedern zugesandt wird. Dieses Protokoll ist bei der jeweiligen Folgesitzung des Migrationsrats Gegenstand der Beschlussfassungen. Die Protokolle der Sitzungen des Migrationsrates einschließlich der Teilnehmerlisten sind nicht öffentlich.

Der Migrationsrat wird in organisatorischen Belangen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung für Aufenthalts-, Personenstands- und Staatsbürgerschaftswesen des Bundesministeriums für Inneres unterstützt.

Gemäß Geschäftsordnung richtet sich die Höhe der Entschädigung für die Mitglieder des Migrationsrates hinsichtlich des Zeitaufwandes nach § 1 erster Satz Rechtsschutzbeauftragten-Entschädigungsverordnung, BGBl. II Nr. 427/2000, in Verbindung mit § 4 Abs. 3 des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953. Daraus ergibt sich für jede angefangene Stunde ein Betrag in Höhe von € 76,- (inkl. aller Steuern und Abgaben).

Im Jahr 2014 betragen die Gesamtkosten rund € 50.000,-, im Jahr 2015 rund € 105.000,-.

Zu den Fragen 4 und 8:

Die Leiterinnen und Leiter der Arbeitsfelder des Migrationsrats betrachten Migration aus dem Blickwinkel des jeweiligen Arbeitsfeldes und bewerten Chancen und Herausforderungen, welche durch Migration entstehen. Im Rahmen der Aufgabenstellung entscheidet der Migrationsrat selbständig über die zu bearbeitenden Fragestellungen und Schwerpunktsetzungen. In allen Arbeitsfeldern liegen Zwischenergebnisse vor und wurde laufend in den Sitzungen berichtet. Ein Bericht des Migrationsrates ist für 2016 vorgesehen. Die weitere Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Berichts wird durch den Migrationsrat zeitgerecht festgelegt. Sofern thematische Überschneidungen dies erfordern, arbeiten die Leiterinnen und Leiter der Arbeitsfelder mit anderen Mitgliedern des Gremiums zusammen. Da es sich dabei um informelle Treffen einzelner Mitglieder handelt, liegen darüber keine Aufzeichnungen vor.

Zu Frage 5:

In einigen Arbeitsfeldern stellte sich die Notwendigkeit aktueller spezifischer Studien heraus. Bisher wurden für die Arbeitsfelder „Diversität“, „Öffentliche Sicherheit und staatliche Institutionen“ sowie „Arbeit, Pensionen und Soziales“ Studien mit migrationsspezifischem Inhalt in Auftrag gegeben. Sämtliche Studien weisen arbeitsfeldübergreifende Inhalte auf, sodass die einzelnen Studien nicht bloß einem Arbeitsfeld dienen. In gänzlich

arbeitsfeldübergreifender Betrachtung wurden von der Fachhochschule Salzburg migrationsakzessorische Zukunftsszenarien konzipiert. Die Entscheidung bezüglich der Beauftragung externer Forscher und des methodischen Zugangs wird in Abstimmung mit dem Migrationsrat vom Bundesministerium für Inneres getroffen. Bisher sind für diese Studien insgesamt knapp € 127.000,- bezahlt worden.

Zu Frage 6:

Informationen zur Arbeitsweise einzelner unabhängiger und weisungsfreier Arbeitsfeldleiterinnen und Arbeitsfeldleiter sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu Frage 7:

Der Migrationsrat ist ebenso wie der Expertenrat für Integration ein unabhängiges Gremium. Neben personellen Überschneidungen bei den Mitgliedern bestehen auch inhaltliche Schnittpunkte hinsichtlich der Themen, welche entsprechend berücksichtigt werden.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

